



Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Bearbeiter: Christian Krottmaier, AR
Telefon: 03466/45400-206

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Eibiswald, am 07.06.2019

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich
Windernergie – SAPRO Wind**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Eibiswald unterstützt grundsätzlich die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Insbesondere der Windkraft kommt in unserer Region dabei große Bedeutung zu. Entsprechend des Windkraftpotenziales wurden bereits im SAPRO Wind (2013) Vorrang- und Eignungszonen entlang der Koralpe verordnet und zu einem großen Teil auch bereits bebaut (Handalm, Freiländeralm).

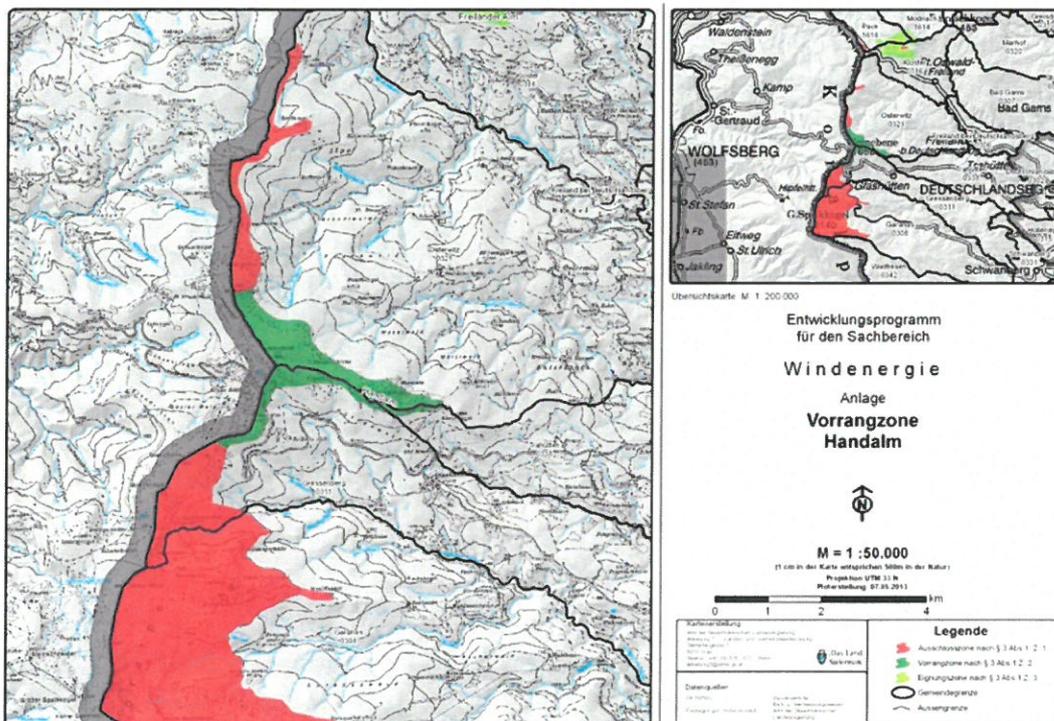


Abb. Vorrangzone Handalm (SAPRO Wind, 2013)

In den beiden in Betrieb befindlichen Windparks stehen bereits 17 der derzeit ca. 100 steirischen Windkraftanlagen. Hier wird deutlich, dass die Region Südweststeiermark



insbesondere der Bezirk Deutschlandsberg, bereits einen erheblichen Anteil an der Erzeugung von Windenergie in der Steiermark hat.

Was den Entwurf der Überarbeitung des SAPRO Wind betrifft, gibt die Marktgemeinde eibiswald Südweststeiermark folgende Stellungnahme ab.

1. Vorrangig sind bereits 2013 verordnete Vorrangzonen zu bebauen und Projekte in Umsetzung zu bringen.
2. Die Umwandlung der Eignungszone Freiländeralm in eine Vorrangzone wird befürwortet, da dort bereits Windkraftanlagen in Betrieb sind.

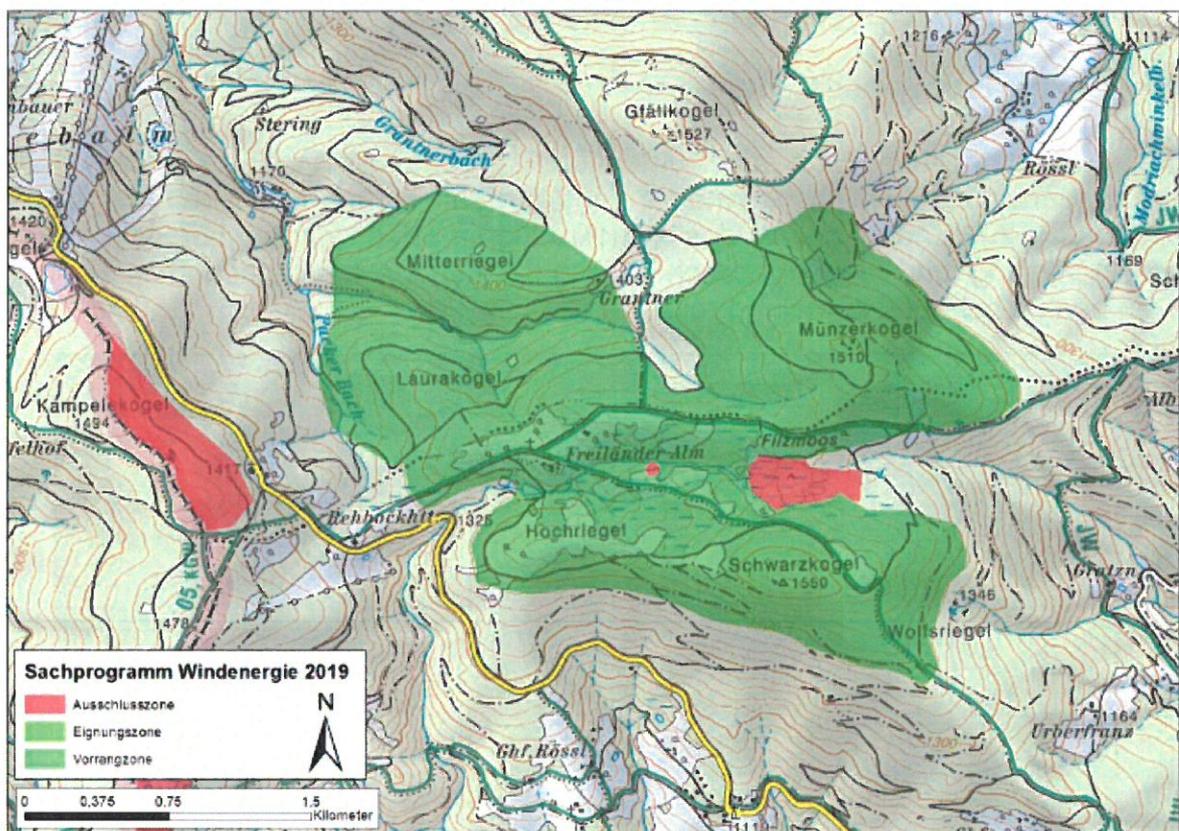


Abbildung 8: Vorrangzone Freiländer Alm

1. Die Neuverordnung der Vorrangzone Soboth Bedarf einer genauen Betrachtung. Grundsätzlich ist dem Ausbau bestehender Gebiete und Anlagen Priorität einzuräumen. Im Bereich Soboth ist insbesondere auf die im Umweltbericht angeführten negativen Auswirkungen Bedacht zu nehmen.



- a. Die Marktgemeinde Eibiswald hat für den Ortsteil Soboth in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen unternommen sich touristisch als Wanderdorf zu etablieren. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Bereich der Dreiecksalm im Hinblick auf entsprechende Einschränkungen kritisch zu betrachten.
- b. Die touristische Nutzung als Wandergebiet bzw. Schneeschuhwandergebiet wird massiv eingeschränkt und führt auch zu finanziellen Einbußen bei unseren touristischen Betrieben besonders bei den Sobother Tourismusbetrieben.
- c. Negative Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet Nr. 47 sind zu vermeiden.
- d. Im nördlichen Bereich ist die Sichtbarkeit auf die Anlagen aufgrund der Höhenlage nahezu aus allen Himmelsrichtungen uneingeschränkt möglich. Entsprechend sind die Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet.
- e. Eine Beeinträchtigung von Wohngebieten ist auszuschließen. Gerade im Bereich Obersoboth reicht die Vorrangzone sehr nahe an das Wohngebiet heran.

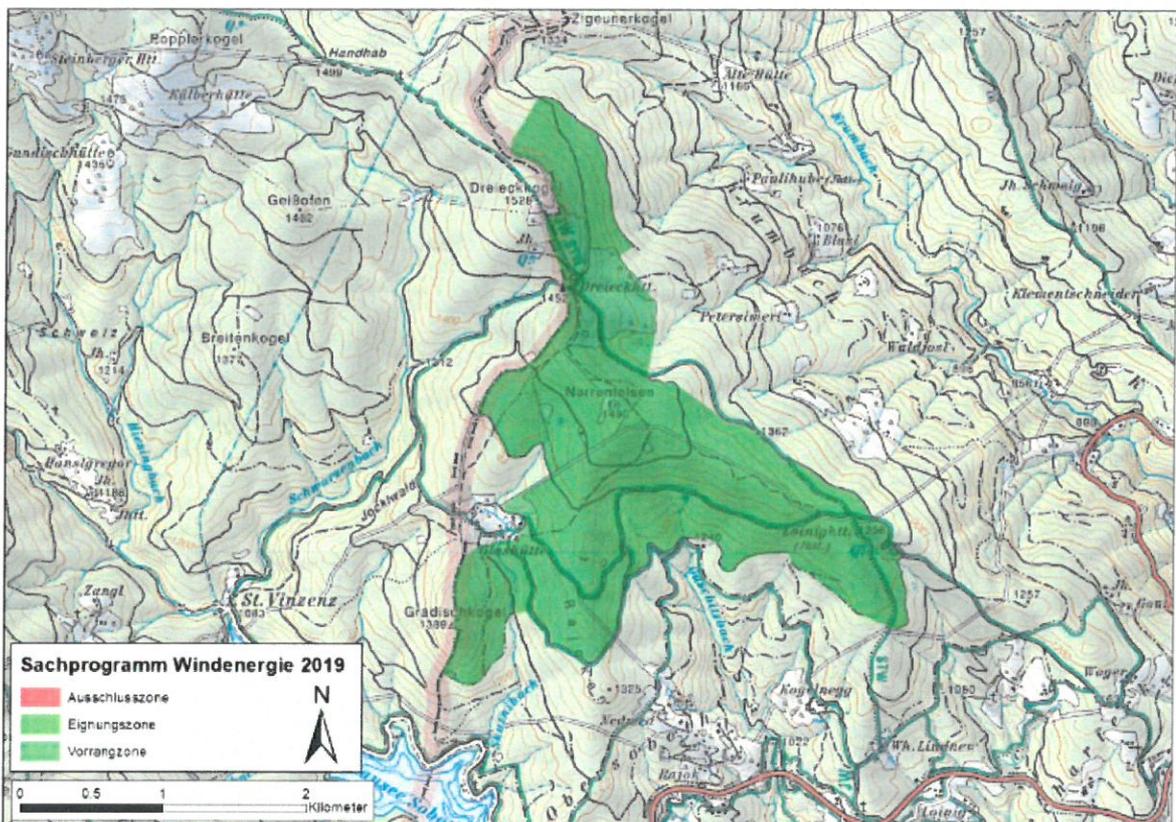


Abbildung 21: Vorrangzone Soboth

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Marktgemeinde Eibiswald dem Ausbau von Windenergie positiv gegenübersteht, die lokale Verträglichkeit aber berücksichtigt werden muss und einem Ausbau der bestehenden Gebiete und Anlagen höchste Priorität einzuräumen ist. Entsprechend unserer Anmerkungen ersuchen wir daher

MARKTGEMEINDE EIBISWALD



um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und um Anpassung der Ausdehnung der Vorrangzone Soboth.

Für die Marktgemeinde Eibiswald:
Der Bürgermeister

Marktgemeinde Eibiswald
Eibiswald 17
8552 Eibiswald

Andreas Thürschweller